

### Windpark: Baustopp auf dem Kohlberg

22.02.17 17:

Neuenrade - Für die Mitglieder der Bürgerinitiative ist es eine Art Etappensieg: Am Dienstag wurde vom Verwaltungsgericht Arnsberg ein Hängebeschluss gefasst. Das bedeutet, dass während der Prüfung der einstweiligen Anordnung auf dem Kohlberg nicht mehr gebaut werden darf.

Für einen Stopp der Rodungsarbeiten kam diese Nachricht allerdings zu spät – ein Großteil der Arbeiten konnte bereits vorher abgeschlossen werden.

### Noch keine endgültige Entscheidung

Der Hängebeschluss des Gerichtes bedeute noch keine endgültige Entscheidung, betonte Vincent Basteck, Pressedezernent und Richter am Verwaltungsgericht. Er gelte erstmal nur für die Dauer des Eilverfahrens. Das Gericht wolle auf diese Weise verhindern, dass vor Ort „Fakten geschaffen werden“.

Mit der einstweiligen Anordnung wollte die Bürgerinitiative die aufschiebende Wirkung des laufenden Klageverfahrens wieder herstellen und damit auf eine Entscheidung der Kreisverwaltung reagieren. Diese hatte dem Antrag von SL Windenergie auf sofortige Vollziehung jüngst stattgegeben.

Die Dauer des Eilverfahrens sei schwer abschätzbar, erklärte Richter Basteck. Erfahrungsgemäß könne es allerdings – auch aufgrund der komplexen Sachlage – mehrere Monate dauern. Er nannte als Pauschalwert einen Zeitrahmen von drei bis sechs Monaten.

Grundvoraussetzung für eine Entscheidungsfindung sei, dass die Kreisverwaltung die Akten zum Genehmigungsprozess an das Verwaltungsgericht schicke. Der Antrag hierfür sei gestern beim Kreis eingegangen, berichtete Kreispressesprecher Hendrik Klein auf Nachfrage.

### Arbeiten "sofort" eingestellt

Die Verantwortlichen von SL Windenergie hatte den Beschluss nicht weiter kommentiert. Pressesprecherin Aline Wenderoth betonte lediglich, dass die Arbeiten „natürlich sofort“ eingestellt würden.

Diese sind quasi schon ohnehin fast abgeschlossen. „Die fünf kritischen Flächen“, also jene mit entsprechender Bedeutung für die Tierwelt, „sind fertig gerodet“, hieß es von dem ausführenden Unternehmer. Es fehle nur noch das Areal in einem Bestand mit „Stangenholz“, der für die Tierwelt nicht von derartiger Bedeutung sei.

Dabei ging es offenbar um Stunden: Als der Beschluss des Gerichtes öffentlich wurde, waren die Arbeiten so gut wie beendet, die letzte kritische Fläche war gerodet. Dabei kam ein gewaltiger Fendt 936 – eine Art Ackerschlepper – zum Einsatz. An ihm war eine Rodungsfräse montiert. Das ist eine große Walze, die mit Metallzapfen bestückt ist und im Einsatz hochoberflächlich läuft.

Gestern Vormittag beseitigte das Fahrzeug selbst oberstammdicke Bäume und dichtes Unterholz in Spaziergängertempo. Zurück blieb dunkler Waldboden, durchsetzt mit Pflanzenresten. Vor Ort hieß es, dass pro Windrad eine Fläche von rund 50 mal 30 Metern benötigt werde, plus Zuwegung.

## **Freude bei Windpark-Gegnern**

Wie auch immer: Für die Windpark-Gegner ein Etappensieg? „Das kann man so sehen“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative „Rettet den Kohlberg“, Wilfried Bracht, der natürlich angesichts der Gerichtsentscheidung höchst erfreut war. Bracht sagte, dass die Bürgerinitiative eine weitere Zerstörung der Landschaft verhindert habe. Und Bewuchs könne schließlich ersetzt werden.

Der Gerichtsentscheid sei deshalb eine „sehr gute Nachricht“ für die Initiative. „Wir hoffen, dass wir auch im Hauptverfahren gewinnen.“ Und da seien die Windpark-Gegner sehr zuversichtlich, betonte Wilfried Bracht.